



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 08/ 2012

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 23.03.2012

**18. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 29.03.2012 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2012
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1. Informationen der Stadtverwaltung
- 2.2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1. Besetzung Mitarbeiter SG Hochbau/Technik
- 3.2. Klia Tiefgarage
019/BV/12 (BV wird nachgereicht)

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**27. Sitzung des Ortschaftsrates
am Dienstag, dem 27.03.2012, 18.00 Uhr, Bürgerbüro
OT Beuna (Geiseltal), Am Wassergraben 11
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung des Protokolle der Sitzung vom 07.02.2012

2 Beratungen im öffentlichen Teil

- 2.1. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/ MUEG“ BV DS – Nr. 012/BV/12
- 2.2. Beschluss über den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. B 6.2 „Recyclingpark Beuna/ MUEG“ BV DS-Nr. 013/BV/12
- 2.3. Kindertagesstätte „Rappelschloss“ Beuna - Positionierung Ortschaftsrat
- 2.4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.5. Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.6. Bürgerfragestunde

3. Beratungen im nichtöffentlichen Teil

gez. Kraya
Ortsbürgermeisterin

**02. Sitzung des Ortschaftsrates
am Mittwoch, dem 28.03.2012 um 18.30 Uhr
Gebäude Feuerwehr Trebnitz
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.02.2012

2 Beratungen im öffentlichen Teil

- 2.1. Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.3. Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.3. Bürgerfragestunde

gez. Beyer
Ortsbürgermeisterin

**23. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am
Dienstag, dem 03.04.2012 um 18.30 Uhr
Gemeinderaum, OT Geusa
Geusaer Str. 21,
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls vom 14.02.2012

2 Beratung im öffentlichen Teil

- 2.1 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.2 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.3 Einwohnerfragestunde

3 Beratungen im nichtöffentlichen Teil

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**Aufhebung der Ausschreibung, veröffentlicht in
Ausgabe 07/ 2012 vom 16.03.2012**

Straßenbauarbeiten, Merseburg, Aufhebung

**Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie
E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**

Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB,
Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.-Nr.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212
E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de

Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Vergabe-Nr.:

11/8210/12

Art des Auftrages:

Straßenbauarbeiten

Ort der Ausführung:

Verlängerte König-Heinrich-Straße, 06217 Merseburg

Bekanntmachung:

vom 16.03.2012 im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, e-Vergabe-Portal Land Sachsen-Anhalt und Amtsblatt Nr. 7 2012 vom 16.03.2012 veröffentlicht
Das o. g. Vergabeverfahren ist gemäß § 17 Nr. (1) 3. VOB/A aufgehoben worden, weil schwerwiegende Gründe bestehen: Finanzierung der Baumaßnahme ist noch ungeklärt.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Bekanntmachung der Stadt Merseburg

**über die öffentliche Auslegung des vorzeitigen
Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg
Nord-Querfurter Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 den Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet des Teilbebauungsplanes befindet sich im Norden der Stadt Merseburg, östlich des Fischweges und südlich der Querfurter Straße (ehemaliger FOX-Markt). Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in der abgebildeten Lageskizze dargestellt.

Für das Plangebiet ist derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5.3.1 „Sondergebiet für großflächigen Handel Querfurter Straße“ rechtswirksam. Mit der Aufstellung des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ soll das Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Der Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 02.04.2012 bis zum 04.05.2012

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 30.04.2012 eine Einsichtnahme aus technischen Gründen nicht möglich ist.

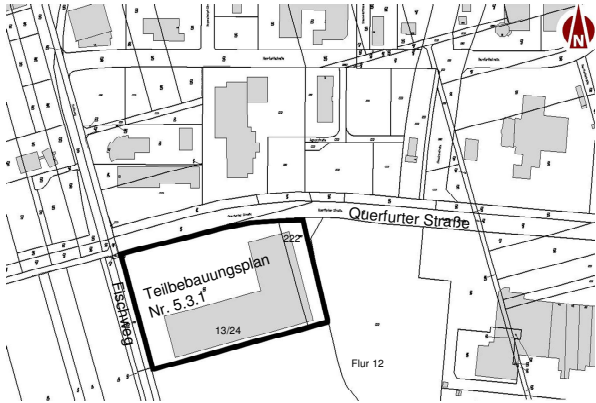
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorzeitigen Teilbebauungsplanes Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Teilbebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden,
aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 20.03.2012

gez. Bühligen
Oberbürgermeister



Lageskizze

Teilbebauungsplan Nr. 5.3.1 „Gewerbegebiet Merseburg Nord-Querfurter Straße“

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de